



Leitbild für die ältere Generation im Burgenland

Im Auftrag
des Landes Burgenland und des Landesseniorenbeirates

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 - Hauptreferat Sozialwesen
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

Für den Inhalt verantwortlich:

Abteilungsvorstand WHR Mag. Gerhard Tschurlovits
Tel.: 02682 - 600 - 2718
Fax: 02682 - 600 - 2865
E-mail: post.soziales@bgld.gv.at

Redaktion und inhaltliche Gestaltung:

Mag. Cornelia Krajasits
ÖIR-Informationdienste GmbH
1010 Wien

Eisenstadt, Oktober 2008

Der Bericht ist auf der Homepage des Landes Burgenland
www.burgenland.at/gesundheit-soziales abrufbar.

Sprachliche Gleichbehandlung:

Sofern in diesem Text nicht ohnehin geschlechtsneutrale Formulierungen vorkommen, wird die weibliche Form mit einem groß geschriebenen „I“ verwendet (z.B. SeniorInnen), um so anzudeuten, dass diese Bezeichnung nicht allein für das weibliche Geschlecht gelten soll.

INHALT

Vorwort / Einleitung	4
1. Ausgangssituation	8
1.1 Bevölkerungsstruktur und demografischer Wandel	8
1.2 Der Trend zu kleinen Haushaltsgrößen – Singularisierung	11
1.3 Ökonomische Situation der älteren Generation	12
1.4 Betreuung und Pflege	14
2. Grundprinzipien, Strategien und Ziele	20
3. Handlungsfelder und Massnahmenbereiche	22
3.1 Handlungsfeld Gesundheit und Vorsorge	23
3.2 Handlungsfeld Versorgungs- und Betreuungsstrukturen, Pflege	27
3.3 Handlungsfeld Vereine und Interessensvertretungen, Politik	30
3.4 Handlungsfeld Freizeit und Kultur, Bildung, Sport	33
3.5 Handlungsfeld Mobilität und Erreichbarkeit	35
3.6 Handlungsfeld Einkommen und soziales Sicherungssystem	38
3.7 Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld	40
3.8 Handlungsfeld Kommunikation und Zugang zu entsprechenden Informationen	42
4. Handlungsfelder – Zusammenfassung	44
4.1 Handlungsfeld Gesundheit und Vorsorge	44
4.2 Handlungsfeld Versorgungs- und Betreuungsstrukturen, Pflege	46
4.3 Handlungsfeld Vereine und Interessensvertretungen, Politik	49
4.4 Handlungsfeld Freizeit und Kultur, Bildung, Sport	51
4.5 Handlungsfeld Mobilität und Erreichbarkeit	53
4.6 Handlungsfeld Einkommen und soziales Sicherungssystem	55
4.7 Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld	56
4.8 Handlungsfeld Kommunikation und Zugang zu entsprechenden Informationen	57
Gesetzliche Grundlagen	58

VORWORT - SOZIALLANDESRAT DR. PETER REZAR

Eine der zentralen Herausforderungen unsere Gesellschaft ist die demographische Entwicklung und die sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Gerade das Burgenland ist davon besonders betroffen. Denn ein Vergleich aller österreichischen Bundesländer hat ergeben, dass der Anteil der älteren Bevölkerung im Burgenland am höchsten ist: Bei der Volkszählung 2001 waren acht Prozent der Burgenländer über 75 Jahre alt, laut Studie wird diese Zahl im Jahr 2050 auf über 20 Prozent steigen.

Ausgangspunkt für die Leitbilderstellung war das Symposium der Älteren Generation am 22. Feber 2007 im Burgenländischen Landtag. In diesem wurde die Erarbeitung des Leitbildes angeregt. Mit dem Ergebnis dieses mehr als eineinhalb Jahre dauernden Diskussionsprozesses sollen nun die Weichen gestellt werden, damit das Burgenland für die ältere Generation eine lebenswerte Region bleibt.

Mitglieder des Burgenländischen Landesseniorenbeirates, Vereine oder Kirchenvertreter waren in den Diskussionsprozess eingebunden. Auch die Abgeordneten des Burgenländischen Landtages sowie die Abgeordneten des Burgenländischen Jugendlandtages waren in einem „Marktplatz der Ideen“ integriert. Über alle Partei- und Konfessionsgrenzen hinweg wie auch generationsübergreifend wurde diskutiert und gemeinsam gearbeitet. Gesundheit, Betreuung und Pflege, Freizeit, Mobilität, Sicherung der sozialen Standards, Finanzen oder gesetzliche Bestimmungen waren die Themenfelder.

Die burgenländische Politik nimmt mit diesem Leitbild ihre hohe soziale Verantwortung gegenüber der älteren Generation im Land wahr. Mit der Präsentation dieses Leitbildes, das ein Leitfaden für die nächsten 15 Jahre sein soll, ist der Entwicklungsprozess noch nicht abgeschlossen. Die Diskussion muss fortgesetzt werden.



Dr. Peter Rezar
Soziallandesrat

EINLEITUNG

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Lebensbedingungen der Menschen im Burgenland ganz erheblich verbessert. Die Menschen leben länger, sie sind gesünder und wohlhabender als früher. Diese Verbesserungen waren sowohl eine unmittelbare Folge der positiven wirtschaftlichen Entwicklung als auch der Erfolg einer aktiven Sozial-, Gesundheits- und Strukturpolitik des Landes sowie der Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme.

Die zunehmende Lebenserwartung, das Aufbrechen von tradierten Lebenszyklen wie in der Jugend lernen, in der Mitte des Lebens arbeiten, im Alter ausruhen, prägen die gesellschaftliche Entwicklung. Welche zukunftsgerichteten Diskussionen müssen initiiert und geführt werden? Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um auf die Herausforderung, die eine älter werdende Gesellschaft darstellt, entsprechend vorbereitet zu sein und darauf reagieren zu können? Die Politik, jede/r Einzelne, die entsprechenden Organisationen und Institutionen werden hier gemeinsam gefordert sein.

Die Politik und Verwaltung des Landes stellt sich dieser Herausforderung und hat gemeinsam mit dem Burgenländischen Seniorenbeirat und den dort vertretenen Organisationen das vorliegende „Leitbild für die ältere Generation im Burgenland“ erarbeitet. Dieses Leitbild soll als Orientierung für die politischen Aktivitäten der nächsten 10 bis 15 Jahre dienen.

Das Leitbild versteht sich

- als Impuls für die Einleitung eines Diskussions- und Entwicklungsprozesses,
- als aktive Zukunftsplanung,
- als ein Orientierungsrahmen für das gemeinsame Verständnis über die angestrebte Zukunft für die Politik, die Verwaltung, die Akteure und die Öffentlichkeit,
- als Ideensammlung für die Entwicklung von konkreten Projekten.

Das Leitbild richtet sich an eine breite Öffentlichkeit und somit an all jene, denen die Entwicklung der Gesellschaft ein Anliegen ist und die die älter werdende Gesellschaft als Herausforderung der Zukunft annehmen und diese gestalten wollen:

- Politik (Gemeinden, Land, Bund),
- Interessensvertretungen,
- Selbstverwaltungskörperschaften,

- Öffentliche und private Institutionen, Organisationen und Vereine,
- Medien,
- Einzelpersonen, Familien,
- Dorfgemeinschaften,
- Unternehmen.

Das Leitbild wurde in einem diskursiv angelegten Prozess erarbeitet. Gestartet wurde der Prozess mit einem Symposium im Februar 2007. Im Herbst 2007 haben vier thematische Arbeitskreise, in denen die vordringlichen Themen der älteren Generation im Burgenland aufgegriffen und diskutiert wurden, ihre Arbeit aufgenommen.

Im Laufe der Bearbeitung wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

Symposium des Burgenländischen Landtages: „Politik für die ältere Generation im Burgenland: Lebensqualität und Menschenwürde in einer solidarischen Gesellschaft sichern“, 22. Februar 2007, Eisenstadt

Startveranstaltung zur Erarbeitung eines SeniorInnenleitbildes und Einsetzen der vier thematischen Arbeitskreise, 2. Juli 2007, Eisenstadt

Im September hat eine **1. Arbeitskreisrunde** stattgefunden:

- | | |
|------------------------------------|------------|
| ■ Gesetzeslage, Finanzen | 14.09.2007 |
| ■ Gesundheit, Angebote, Vorsorge | 17.09.2007 |
| ■ Pflege, Vorsorge, Freiwilligkeit | 21.09.2007 |
| ■ Freizeit, Vereine, Mobilität | 24.09.2007 |

Die erste Runde der Arbeitskreise diente der Sammlung der Themenschwerpunkte sowie der Festlegung der weiteren Schritte.

Im Oktober/November fand die zweite Runde der Arbeitskreise statt:

- | | |
|------------------------------------|------------|
| ■ Gesetzeslage, Finanzen | 16.11.2007 |
| ■ Gesundheit, Angebote, Vorsorge | 29.10.2007 |
| ■ Pflege, Vorsorge, Freiwilligkeit | 05.11.2007 |
| ■ Freizeit, Vereine, Mobilität | 12.11.2007 |

Im Jänner 2008 fand die dritte Runde der Arbeitskreise statt:

- Gesetzeslage, Finanzen 18.01.2008
- Gesundheit, Angebote, Vorsorge 14.01.2008
- Pflege, Vorsorge, Freiwilligkeit 21.01.2008
- Freizeit, Vereine, Mobilität 28.01.2008

Am 26. Juni 2008 wurden in Eisenstadt unter dem Titel „**Marktplatz der Ideen**“ die Ergebnisse der Arbeitsgruppen einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert und zur Diskussion gestellt. Ziel war es, den Dialog der Generationen zum Thema „älter werdende Gesellschaft“ zu starten, und die vorliegenden Ergebnisse auf ihre perspektivische Relevanz zu prüfen.

1. AUSGANGSSITUATION

1.1 Bevölkerungsstruktur und demografischer Wandel

Im Burgenland lebten zu Jahresbeginn 2007 laut Zentralem Melderegister 280.257 Menschen, 51% der Wohnbevölkerung (143.194 Personen) davon sind Frauen. Die Altersstruktur unterscheidet sich vom österreichischen Durchschnitt insofern, als der Anteil der über-60-jährigen Wohnbevölkerung mit 24,1% über dem nationalen Vergleichswert von 21% liegt. Grund dafür ist eine negative Geburtenbilanz. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern weist das Burgenland eine der niedrigsten Geburtenraten auf.

Zu Jahresbeginn 2007 lag der Anteil der Über-60-jährigen im Burgenland bei 24,2% (Österreich: 22,1%), wobei diese Altersgruppe absolut und anteilmäßig mit 39.063 bzw. 27,3% bei den Frauen stärker besetzt war als bei den Männern (Männer: 28.896 bzw. 21,1%).

8,7% der Bevölkerung des Burgenlandes sind zwischen 70 und 80 Jahre alt, hier liegt der Anteil der Frauen bei 9,8%. Diese Altersgruppe wies in den vergangenen Jahren eine rückläufige Tendenz auf. Grund dafür sind die schwächer besetzten Jahrgänge der heute 55- bis 70-Jährigen wegen der Geburtenausfälle der Wirtschaftskrise in den 1930er-Jahren.

Die Altersgruppe der Über-80-jährigen erreicht einen Anteil von 5,2% (bei den Frauen 7,1%), und liegt damit um 0,7 Prozentpunkte höher als der österreichische Vergleichswert.

In der derzeit vorliegenden Bevölkerungsprognose von Statistik Austria wird für das Burgenland mit einem Bevölkerungswachstum bis zum Jahr 2020 um 2,9% auf rund 288.700 Personen gerechnet. Der Anteil der über-60-jährigen Wohnbevölkerung wird demnach von 24% auf 29% ansteigen, der Anteil der über-80-jährigen Wohnbevölkerung von 5% auf 6%. Das bedeutet, dass 2020 fast jede dritte Burgenländerin bzw. etwa jeder vierte Burgenländer über 60 Jahre alt sein wird.

Besonders markant ist der Anstieg der Zahl der „hochaltrigen“ Menschen im Alter von 90 und mehr Jahren: sie wird sich in den nächsten zehn Jahren von derzeit ca. 1.400 Personen mehr als verdoppeln (Prognose für 2018: 3.100 Personen).

Die Bevölkerungsentwicklung wird von mehreren Faktoren beeinflusst wie etwa der aktuellen Bevölkerungsstruktur, den Geburten und Sterbefällen sowie der Zu- und Abwanderung.

Seit Jahren ist in ganz Europa – und Österreich folgt diesem Trend – ein Wandel der Bevölkerungsstruktur festzustellen. Dieser Wandel ist Ergebnis folgender Grundtendenzen:

■ *Die anhaltende Verlängerung der Lebenserwartung*

Derzeit liegt die durchschnittliche Lebenserwartung in Österreich für einen heute geborenen Buben bei 77,1 Jahren und für ein Mädchen bei 82,7 Jahren. Ein heute 60-jähriger Mann kann durchschnittlich mit weiteren 21 Jahren und eine Frau mit weiteren 25 Lebensjahren rechnen. Die Lebenserwartung steigt alle fünf Jahre um ein weiteres Jahr. Im Burgenland ist die Lebenserwartung etwas niedriger und liegt derzeit für einen heute geborenen Buben bei 76,2 Jahren und für ein Mädchen bei 82,4 Jahren.

Die steigende Lebenserwartung ist das Ergebnis einer deutlichen Verbesserung von Gesundheit und Lebensqualität. Dieser Trend dürfte sich fortsetzen, mit einer Verringerung der Unterschiede in der Lebenserwartung von Männern und Frauen.

■ *Eine anhaltend geringe Geburtenrate*

Die Generation der „Baby-Boomer“ hat weniger Kinder in die Welt gesetzt als die Generationen davor. Zahlreiche Faktoren sind für diese niedrige Geburtenrate verantwortlich: Die Schwierigkeiten beim Eintritt ins Arbeitsleben, oftmals wenig und teurer Wohnraum, das Hinausschieben der ersten Geburt, andere Entscheidungen hinsichtlich Bildung, Erwerbsleben und Familienleben. Die Geburtenziffer liegt in einigen Ländern im Süden und Osten Europas unter 1,3 Kindern pro Frau. Im Burgenland liegt die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau derzeit bei 1,25 (Österreich: 1,41).

Die sinkenden Geburtenzahlen und der damit im Zusammenhang stehende mittelfristig zu erwartende Bevölkerungsrückgang werden Auswirkungen auf Wohnungsmarkt, die technische und soziale Infrastruktur, die öffentlichen Finanzen, den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft im allgemeinen haben.

Im europäischen Kontext zeigt sich, dass derzeit nur dort, wo aktive Bevölkerungs- bzw. Familienpolitik betrieben wird, die Bevölkerungszahl stabil gehalten bzw. erhöht werden kann. Von Bevölkerungsrückgängen bzw. Überalterung besonders betroffen sind durchwegs ländliche, vor allem periphere Regionen.

■ *Wanderung und Migration*

Wanderung und Migration sind keine neuen Phänomene. Auf der Suche nach neuen besseren Lebenschancen, nach Arbeit und Einkommen haben Menschen immer schon ihre Heimat verlassen, sind in die nahen Städte und Wirtschaftszentren, in die benachbarten oder entferntere Länder gezogen.

Auch im Burgenland ist die Bevölkerungsentwicklung in einem sehr starken Ausmaß von den Wanderungsbewegungen abhängig. So war es auch die positive Wanderungsbilanz, die für die positive Bevölkerungsentwicklung in den letzten beiden Dekaden verantwortlich war. Einerseits hat sich die Zuwanderung von AusländerInnen verstärkt, andererseits ist es – als Folge verbesserter Verkehrsanbindung vieler Gemeinden – zu Neuansiedlungen oder wieder zu einem Rückzug von Personen aus dem Ballungsraum Wien in ihre ursprünglichen Heimatgemeinden gekommen. Die verkehrsgünstigen, den Ballungsräumen nahen und entlang öffentlicher Verkehrswege gelegenen Gemeinden profitieren vom Zuzug, die peripheren Gemeinden verlieren weiterhin an Bevölkerung.

In der aktuellen Bevölkerungsprognose von Statistik Austria wird bis zum Jahr 2020 für das Burgenland mit einem weiteren Bevölkerungswachstum – ausgelöst durch Wanderungszuwächse – ausgegangen. Das Bevölkerungswachstum aufgrund von Wanderung beträgt in diesem Zeitraum rund 7% (gesamt: 3%).

■ *Das Alter ist „weiblich“*

Das Alter ist aufgrund der höheren Lebenserwartung der Frauen weiblich. So kommt es, dass 3/4 der über-75-jährigen Bevölkerung Frauen sind. Das Risiko, den Lebenspartner zu verlieren, ist für Frauen ungleich größer als für Männer. Über alle Berufsgruppen hinweg liegen die Eigen-Pensionen der Frauen unter jenen der Männer, ihre Pensionen betragen nur etwa die Hälfte der Männerpensionen.

Bedingt durch das niedrigere Einkommen wird die Leistbarkeit der Inanspruchnahme von Diensten wie etwa hauswirtschaftliche Unterstützung, Pflege bis zum betreuten Wohnen schwierig. Geringeres Pensionseinkommen (niedrigeres Aktiveinkommen, Lücken im Versicherungsverlauf als Folge von Betreuungszeiten) bzw. kein eigener Pensionsanspruch macht Frauen entweder zur Gänze vom Partner oder vom Sozialstaat abhängig.

1.2 Der Trend zu kleinen Haushaltsgrößen – Singularisierung

Im Zusammenhang mit der Politik für die ältere Generation spielt auch die Frage der Haushaltsgrößen und der Veränderungen der Familien- und Haushaltsstrukturen eine große Rolle, hier geht es vor allem auch um Fragen der Betreuung im Alter und der sozialen, familiären Kontakte.

Schon in den vergangenen Jahren zeigt sich ein ausgeprägter Trend hin zu sinkenden Haushaltsgrößen. Während die Zahl der Mehrpersonenhaushalte durchwegs zurückgeht, werden bei den Einpersonenhaushalten überdurchschnittlich hohe Steigerungen registriert. Im Jahr 2001 hat es im Burgenland rd. 106.000 Haushalte gegeben, 26,1% davon waren Einpersonenhaushalte, in 2,8% der Fälle umfassten die Haushalte mehr als 6 Personen. Mit 28,2% stellen die Zweipersonenhaushalte die größte Gruppe. Insgesamt liegt die durchschnittliche Haushaltsgröße immer noch über dem österreichischen Vergleichswert.

Laut ÖROK-Haushaltsprognose wird die Zahl der Einpersonenhaushalte bis zum Jahr 2031 in den österreichischen Bundesländern weiter auf über 30% ansteigen. Dies hängt in erster Linie mit der fortschreitenden Individualisierung zusammen, wobei als hauptverantwortlich dafür die Alterung der Bevölkerung und der starke Anstieg der nach Scheidung und Verwitwung alleine lebenden älteren Menschen gelten.

Für das Burgenland werden mit rd. 33% die schwächsten Zuwachsraten prognostiziert. Interessant ist die Situation auch bei geschlechtsspezifischer Betrachtung. Derzeit lebt rd. 1/6 aller 25 bis unter 40-jährigen Männer in einem Singlehaushalt. Bis zum Alter von 70 Jahren sinkt dieser Anteil auf 1/8, im Alter steigt der Anteil wieder. Bis zum Jahr 2021 wird mehr als 1/5 aller 25 bis unter 40-jährigen Männer und 1/6 aller 60-69-jährigen in einem Singlehaushalt leben.

Anders bei den Frauen. Derzeit leben im Alter zwischen 25 und 29 Jahren 1/7, im Alter zwischen 35 und 44 Jahren nur 9% als Single, ab diesem Alter steigt bis 80 Jahre der Anteil auf über 55%. Bei hochaltrigen Frauen sinkt der Anteil wieder, weil diese in ein Altersheim übersiedeln oder bei den Kindern versorgt werden. Bei den Frauen wird insgesamt keine Zunahme der Singlehaushalte erwartet, weil im höheren Alter Rückgänge prognostiziert werden, da die vom Krieg unversehrten Generationen nachrücken und damit auch das Männerdefizit in den entsprechenden Altersgruppen nicht mehr so hoch sein wird.

Im Burgenland waren 2001 62% aller 27.665 Einpersonenhaushalte Frauenhaushalte, 66% dieser Frauen waren älter als 65 Jahre. Bis zum Jahr 2031 wird die Zahl der Einpersonenhaushalte auf 36.760 ansteigen, der Anteil der Frauenhaushalte auf rd. 61%

zurückgehen, der Anteil der über-65-jährigen Frauen auf 68% weiter ansteigen, während der Anteil der über-65-jährigen Männer an den Singlehaushalten unter 40% liegen wird.

Besondere Bedeutung kommt der Entwicklung der Haushalte auch hinsichtlich der Abschätzung des privaten Hilfs- und Pflegepotenzials und der Organisation des Pflegewesens zu. Bei der Planung ambulanter Dienste (Hauskrankenpflege, Alten- und Pflegehilfe sowie Heimhilfe) darf daher nicht nur die Anzahl der alten Menschen betrachtet werden, es ist auch die Entwicklung der Zahl der Einpersonenhaushalte und Familienstrukturen zu berücksichtigen.

1.3 Ökonomische Situation der älteren Generation

Einkommen - Pensionen

2006 gab es ca. 1,92 Mio. Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich. Sie waren im Durchschnitt 69 Jahre alt (Frauen: 70, Männer: 68) und bezogen ein mittleres Bruttojahreseinkommen von EUR 15.104 (Frauen: EUR 11.358, Männer: EUR 20.347). Netto entsprach dies einem mittleren Einkommen von EUR 13.956 (Frauen: EUR 10.773, Männer: EUR 17.155).

Im Burgenland gab es im Jahr 2006 rund 72.000 PensionistInnen, die ein mittleres Bruttojahreseinkommen (Median) von EUR 13.585 (Frauen: EUR 9.729, Männer: EUR 18.423) bezogen. Netto entsprach dies einem mittleren Einkommen von EUR 12.879 (Frauen: EUR 9.289, Männer: EUR 15.960).

Mit Erhebungsstand Dezember 2006 wurden im Burgenland 72.278 Pensionen nach den Bestimmungen der Sozialversicherungsgesetze (ohne BeamtInnen und PolitikerInnen) ausbezahlt. Die durchschnittliche Höhe der Alterspension betrug bei den Unselbständigen EUR 1.059, bei den Selbständigen EUR 825.

10.138 Personen bezogen Ende 2006 eine Ausgleichszulage (AZL) (14% aller Pensionen) mit einer Durchschnittshöhe von EUR 245. Der AZL-Richtsatz betrug im Jahr 2006 für Alleinstehende EUR 690 (bzw. EUR 1.055,99 für Ehepaare).

Im Gegensatz zu den unselbständig und selbständig Erwerbstätigen sind die Frauen mit einem Anteil von 54,6% (Österreich: 55,5%) unter den PensionistInnen in der Mehrheit, was mit der höheren Lebenserwartung und dem niedrigeren Pensionsantrittsalter zusammenhängt.

Die Höhe der Pension hängt naturgemäß stark von der Pensionsart ab: Die höchsten Einkommen haben AlterspensionistInnen, gefolgt von Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspensionen. Die niedrigsten Einkommen erzielen Witwen/er.

Der Einkommensnachteil der Frauen ist auch im Alter klar erkennbar. Bezieherinnen einer Alterspension müssen im Mittel mit der Hälfte dessen auskommen, was Männer an Alterspension erhalten. Eine Sonderstellung nehmen in diesem Zusammenhang Witwen/er ein. Sie stellen die einzige Gruppe, in der das mittlere Einkommen der Frauen über jenem der Männer liegt. Dies deshalb, weil sich die Witwen-/Witwerpension nach der Höhe des Einkommens der/des verstorbenen Partnerin/Partners richtet. Aus demselben Grund haben Frauen unter den MehrfachpensionistInnen also in der Gruppe der Personen mit mehr als einem Pensionsbezug einen geringeren Einkommensnachteil als in den Vergleichsgruppen.

Die Analyse der Entwicklung der Pensionseinkommen über die Jahre ist mit einem grundlegenden Problem konfrontiert: Neu in die Pension eintretende Personen haben aufgrund der von ihnen geleisteten Pensionsbeiträge im Schnitt einen deutlich höheren Pensionsanspruch als ältere PensionistInnen. Da die Letztgenannten eine höhere Sterblichkeitsrate aufweisen, fallen tendenziell niedrige Pensionen weg, während höhere dazukommen. Dadurch ergibt sich im Mittel auch dann ein Wachstum, wenn die individuellen Pensionen nicht oder nur schwach gestiegen sind. Im Einkommensbericht des Rechnungshofes wurde der Pensionsanstieg um diesen strukturellen Effekt bereinigt. Ohne Bereinigung des Struktureffekts sind die Pensionen im Mittel 2004 um 0,72% und 2005 um 1,9% gestiegen, nach der Bereinigung zeigt sich in beiden Jahren eine Veränderung des medianen Pensionseinkommens um -0,30% bzw. 0,99%.

Konsum und Kaufkraft

PensionistInnen im Burgenland hatten im Jahr 2006 gegenüber den unselbständig Beschäftigten einen Einkommensrückstand (Nettojahreseinkommen – Median) von etwa 26%. Weibliche Pensionisten erhielten netto um 30% weniger, männliche Pensionisten um 21% weniger als aktive ArbeitnehmerInnen.

Diese Einkommenssituation hat entsprechende Auswirkungen auf die Kaufkraft, die – was die laufenden Bezüge betrifft – deutlich unter jener der erwerbstätigen Bevölkerung liegt. PensionistInnen sind daher von Preissteigerungen in einem besonders hohen Ausmaß betroffen, vor allem dann, wenn diese Preissteigerungen schwerpunktmäßig Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs betreffen.

Um die spezifische Einkommen- und Ausgabensituation der PensionsbezieherInnen zu verbessern, wird die jährliche Anpassung der Pensionen auf Grundlage des Preisindex für PensionistInnenhaushalte (PIPH) gefordert. Damit wird die Preisentwicklung auf der KonsumentInnenebene für einen durchschnittlichen österreichischen PensionistInnenhaushalt gemessen, womit die v.a. für PensionistInnen bedeutenden Warenkorbpositionen Pflege- und Seniorenheim, Rezeptgebühr, Buspauschalreisen Inland, Heimhilfe, Bahn-Seniorenvorteilskarte, Krankenversicherungen sowie Friseur, Fußpflege stärker als im normalen Verbraucherpreisindex (VPI) berücksichtigt werden sollen.

Die durchschnittliche Jahresveränderungsrate 2006 des PIPH betrug 1,8% und lag somit durchschnittlich um 0,3 Prozentpunkte höher als die des normalen Verbraucherpreisindex (VPI +1,5%), d.h. das Wachstum der Kaufkraft der einkommensschwächeren PensionistInnen stärker reduziert wurde, als jenes der aktiven ArbeitnehmerInnen.

Besonders die Ausgabengruppen Wohnung, Wasser und Energie, Verkehr sowie verschiedene Waren und Dienstleistungen wiesen 2006 hohe Steigerungsraten auf. Diese Bereiche waren somit die Preistreiber für PensionistInnenhaushalte und verursachten zusammen drei Viertel der gesamten Preissteigerung, wovon PensionistInnenhaushalte besonders betroffen waren.

1.4 Betreuung und Pflege

Mit zunehmender Singularisierung ist zu erwarten, dass die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte auf Kosten der Mehrpersonenhaushalte zunehmen wird. Dazu kommt, dass durch verstärkte berufliche und räumliche Mobilität Verwandte in zunehmendem Maße räumlich getrennt und weit voneinander entfernt leben. Bei starker Abwanderung (speziell im ländlichen Raum) bleiben daher die Alten zurück. Auch die steigende Erwerbstätigkeit der Frauen, die Generationentrennung und die steigenden Scheidungsraten führen grundsätzlich zu einer Reduktion des möglichen Potenzials familiärer Pflegeressourcen. Diese sich ändernden Familien- und Haushaltsstrukturen sowie gesellschaftliche Veränderungsprozesse werden in Zukunft dazu führen, dass immer mehr alte Menschen im Falle der Hilfs- und Pflegebedürftigkeit immer stärker auf institutionalisierte Hilfe durch soziale Dienste zurückgreifen werden müssen.

Trotz Änderung der Familienstrukturen und der steigenden Professionalisierung der Altenpflege, werden immer noch rund 80 Prozent der pflegebedürftigen alten Menschen durch Familienangehörige, vorwiegend von Frauen, betreut. Vielfach werden sie von mobilen Hilfsangeboten unterstützt. Nur etwa 5 Prozent der österreichischen

Bevölkerung (im Burgenland weniger als 3 Prozent) über 65 Jahre nehmen derzeit stationäre Pflege in einem Pflegeheim in Anspruch.

Pflegegeld

Das Pflegegeld ist eine zweckgebundene Leistung, die zur Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen bestimmt ist. Weil in den meisten Fällen die tatsächlichen Kosten für die Pflege das Pflegegeld übersteigen, kann das Pflegegeld nur als pauschalierter Beitrag zu den Kosten der erforderlichen Pflege verstanden werden.

Anspruch auf Pflegegeld nach dem Burgenländischen Pflegegeldgesetz haben Personen,

- die ihren Hauptwohnsitz (bzw. gewöhnlichen Aufenthalt) im Burgenland haben
- die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (Ausnahmen sind in sozialen Härtefällen möglich) oder österreichischen Staatsangehörigen gleichgestellt sind
- die keine Pension beziehen bzw. die eine Pension vom Amt der Burgenländischen Landesregierung beziehen (LandesbeamtenpensionistInnen)
- die eine Behinderung haben, die ständige Pflege für mindestens sechs Monate erfordert

Mit Stichtag 14. Juni 2007 bezogen 1.999 Personen Pflegegeld vom Land Burgenland, darunter 117 LandeslehrerInnen, wofür der Bund dem Land die Ausgaben ersetzt. Somit verbleiben 1.882 eigentliche BezieherInnen von Landespflegegeld. Die durchschnittliche Pflegegeldhöhe betrug EUR 485 pro Monat.

Landespflegegeld beziehen in erster Linie behinderte Menschen aller Altersstufen und alte Menschen (vorwiegend Frauen), so fern sie keine Pension aus eigener Erwerbstätigkeit (bzw. Hinterbliebenenpension) erhalten sowie LandesbeamtInnen.

Eine Auswertung nach Pflegestufen ergibt, dass jede/r zweite PflegegeldbezieherIn im Burgenland in die Pflegestufe 2 (32%) oder 3 (21%) fällt, wobei der Frauenanteil jeweils durchschnittlich 71% beträgt, in Stufe 2 sogar 75%, in Stufe 6 nur 54%.

Das durchschnittliche Alter der PflegegeldbezieherInnen liegt bei 59 Jahren. Die Hälfte der Personen, die Pflegegeld beziehen, ist älter als 70 Jahre. Die andere Hälfte verteilt sich auf die Altersgruppen der 0- bis 70-Jährigen relativ gleichmäßig.

BezieherInnen einer Pension oder Rente erhalten nach dem Bundespflegegeldgesetz Pflegegeld vom zuständigen Versicherungsträger. Rund 90% aller Pflegegeld-BezieherInnen oder 13.754 Personen erhielten zum Jahresende 2006 Pflegegeld nach dem Bundesgesetz. Dafür wurden EUR 67,44 Mio. aufgewendet. Insgesamt betrug die Höhe des 2006 im Burgenland ausgezahlten Pflegegeldes EUR 77,9 Mio.

Die Gesamtzahl der Pflegegeld-BezieherInnen zeigt - der demografischen Entwicklung folgend - eine stetig steigende Tendenz. Ende 2006 erhielten im Burgenland insgesamt rund 15.700 Personen Pflegegeld (inkl. LandeslehrerInnen und Berechtigte nach dem Opferfürsorgegesetz).

Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur

Seit Mitte der 1990er-Jahre erfolgte im Burgenland nicht nur eine kontinuierliche Ausweitung der Betreuungskapazitäten im Bereich der Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur, es wurde auch die Qualität der Dienste wesentlich verbessert.

Im Jahr 2006 betragen die Bruttoausgaben von Land und Gemeinden für die Unterbringung in Altenwohn- und Pflegeheimen rd. EUR 26,5 Mio. Von den 1.870 verfügbaren Heimplätzen in 37 Heimen waren 1.680 Plätze belegt, davon 23 im Rahmen von Kurzzeit-(Urlaubs-)pflege. Der Frauenanteil betrug 70% (1.179 Personen). 122 (6,5%) dieser Plätze waren als reine Wohnplätze deklariert, der Rest war als Pflegeplätze ausgelegt.

Die Versorgungsdichte (= Platzangebot pro 1.000 EinwohnerInnen (EW) im Alter von 75 und mehr Jahren) im Land ist unterschiedlich. Während das Versorgungsgebiet Mitte-Süd (Bezirke Oberpullendorf, Oberwart, Güssing, Jennersdorf) 81 Plätze pro 1.000 EW im Alter von 75+ aufweist (die drei südlichsten Bezirke sogar 96), sind es im Norden (Bezirke Neusiedl, Eisenstadt-Umgebung+Städte, Mattersburg) 64 Plätze. Der Landesdurchschnitt liegt bei 72 Plätzen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt – und dies ist nicht zuletzt die Folge der Verfügbarkeit (meist ausländischen) Pflegepersonals – , dass in der Regel dem Verbleib zu Hause und der Versorgung durch Angehörige einer Übersiedelung in ein Heim der Vorzug gegeben wird.

Allein aus der bekannten demografischen Entwicklung lässt sich nicht ableiten, wie viele pflegebedürftige Menschen in Zukunft tatsächlich institutionelle Pflegeangebote (z.B. Heime) in Anspruch nehmen werden. Dies hängt von mehreren Faktoren ab, unter anderem:

- von der Fähigkeit und Bereitschaft Angehöriger, Pflegeaufgaben zu übernehmen oder
- der künftigen Verfügbarkeit bzw. finanziellen Förderung von (ausländischen) Betreuungskräften im Rahmen der Bis-zu-24-Stunden-Betreuung zu Hause

Im Jahr 1998 wurde der Bedarfs- u. Entwicklungsplan für die Pflegevorsorge im Burgenland (BEP 1998) beschlossen und zur verbindlichen Leitlinie für die zukünftige Entwicklung erklärt. Seither erfolgt regelmäßig eine Aktualisierung; es handelt sich um einen permanenten Planungsprozess, dessen Ergebnisse im Abstand von zwei Jahren im Sozialbericht des Landes veröffentlicht werden. Ziel ist es, aufgrund der zu erwartenden demografischen und soziokulturellen Entwicklung in Ergänzung zur familiären Betreuung oder als Ersatz dafür, für ein breites und vor allem lokal verfügbares Angebot professioneller Einrichtungen und Dienste Sorge zu tragen. Da die Versorgung mit Pflegeeinrichtungen nicht nur als eine sozialpolitische, sondern auch eine raumordnerische Aufgabe angesehen wird, wird in allen Bereichen eine regional ausgewogene Versorgung angestrebt.

BEP 2007 – 2009 – Bereich Altenwohn- und Pflegeheime

Allein seit 2001 sind in 15 neuen Heimen 484 Plätze errichtet worden, weitere 91 Plätze in drei in Bau befindlichen Einrichtungen (samt Umbau in drei weiteren) werden bis 2009 noch hinzukommen.

Waren die Plätze im Jahr 1998 regional noch sehr ungleich verteilt, konnten durch die seither entstandenen Einrichtungen bzw. noch im Bau befindlichen Projekte diese Unterschiede zwischen dem Süd- und dem Nordburgenland vermindert und das Platzangebot in den früher schlechter versorgten Bezirken (z.B. Neusiedl, Oberpullendorf) wesentlich erweitert werden.

Bei der Bedarfsentwicklung werden neben der Versorgungsquote auch die Belagssituation, die in Bau befindlichen Vorhaben, die Rahmenbedingungen für eine Bis-zu-24-Stunden-Betreuung daheim und die mögliche zukünftige Nachfrageentwicklung berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund werden bis 2011 weitere Plätze vorrangig in der Versorgungsregion Eisenstadt/Mattersburg sowie im Bezirk Neusiedl am See – hier allerdings nur nach Maßgabe einer aus dem Monitoring ersichtlichen gestiegenen Nachfrage – erforderlich sein.

BEP 2007 – 2009 – Bereich Senioren-Tagesbetreuung

Die künftige Bedarfsentwicklung in diesem jüngsten Versorgungsbereich des Landes ist derzeit nicht genau abschätzbar. Mitte 2008 standen etwa 90 Plätze im ganzen Land zur Verfügung, deren Auslastung aber noch gering war. Das Land erhöhte ab Juli 2008 die Fördermittel.

Ambulante (mobile) Dienste – Hauskrankenpflege

Von 2000 bis 2006 erhöhte sich die Personalkapazität der ambulanten Dienste von 164 bis auf 215 Vollzeitkräfte. Gleichzeitig stieg die Zahl der pro Monat betreuten Personen von 1.237 im August 2000 auf 1.643 im Jahresmittel 2006, was einer Steigerung der Pflegequote (= Betreute Personen pro 1.000 EW über 75 J.) von 57 auf 64 entspricht. Der Fachpersonalanteil stieg von 38,5% (2003) auf 45,3% (2006).

Im Jahr 2006 waren 86% der betreuten Personen mindestens 70 Jahre alt, 59% waren mindestens 80 Jahre alt. Die von den ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten im Monatsschnitt betreuten Personen machten in der Altersgruppe der 75-jährigen und älteren Personen (75+) einen Anteil von 5% aus, der sich in der Altersgruppe 80+ auf 7% und in der Altersgruppe 85+ auf 10% erhöhte. 27% der betreuten Personen lebten in Einpersonenhaushalten.

Der Anteil der hochaltrigen Klienten nimmt deutlich zu. Im Vergleich zu 2004 stieg 2006 der Anteil betreuter Personen im Alter von 75+ um 2,6 Prozentpunkte auf 76,4%; der Anteil der Menschen im Alter 85+ wuchs sogar um 4,2 Prozentpunkte auf 30,8%.

Insgesamt nimmt der Männeranteil seit einigen Jahren allmählich zu (2001: 34% – 2006: 37%).

Die Zahl der Erst- und Informationsbesuche stieg gegenüber 2002 um 30% auf 1.684 im Jahr 2006. Während die Einsatzstunden des diplomierten Pflegepersonals um etwa 8% zurückgingen, war beim Pflegehilfepersonal ein Zuwachs gegenüber 2002 um 70% auf über 58.000 Stunden zu verzeichnen. Die Heimhilfe-Einsatzstunden gingen jedoch um 10% auf rund 154.000 Stunden (2006) zurück. Insgesamt erhöhte sich auch der Anteil der Fachpersonalstunden (dipl. Personal + Pflegehilfe) an den Gesamteinsatzstunden gegenüber den Heimhilfestunden.

Im Steigen begriffen ist auch der Bedarf an begleitender und unterstützender Pflege und Betreuung chronisch kranker und sterbender Menschen. Wichtige Aufgabe einer modernen und humanen Sozialpolitik ist es daher, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um diesen Bedarf auch decken zu können.

Im Jahr 2006 wurden 47 PalliativpatientInnen (davon 25 Frauen) von den mobilen Palliativteams (ÄrztInnen und dipl. Pflegepersonal, bei Bedarf auch ExpertInnen aus den Bereichen Sozialarbeit, Physiotherapie, Seelsorge) betreut. Die Teams machten 65 Ausfahrten, verbrachten 147,25 Stunden bei den PatientInnen und legten dabei 7.384 km zurück. Das Fachpersonal der Hauskrankenpflege betreute 56 Personen, wobei ein Mehraufwand für die Palliativversorgung im Ausmaß von 461 Stunden anfiel. 131 ehrenamtliche Hospizbetreuerinnen wurden registriert.

2. GRUNDPRINZIPIEN, STRATEGIEN UND ZIELE

Folgende **Grundprinzipien** werden dem Leitbild für die ältere Generation zugrunde gelegt:

- Der Mensch – in allen Lebensbereichen und Lebensphasen – wird sowohl als Individuum als auch als soziale Persönlichkeit in den Mittelpunkt des politischen Handelns gestellt. Es gibt keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, physischen oder psychischen Mobilitätseinschränkungen.
- Zukünftig wird es darum gehen, den gleichen Zugang zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit ist ein qualitativ hoher Standard dieser Leistungen sicherzustellen.
- Basis für eine gesicherte soziale Versorgung in einer solidarischen Gesellschaft ist die finanzielle Absicherung durch Erwerbsarbeit und das erste soziale Netz (insbesondere gesetzliche Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung). Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip haben hier auch in Zukunft der Staat und die Selbstverwaltungskörperschaften eine tragende Rolle zu übernehmen.
- Die Bedürfnisse und Anforderungen der älteren Generation können langfristig nur dann gesichert werden, wenn diese in allen Fach- und Sektorpolitiken (Infrastruktur- und Verkehrspolitik, Wohnbau, Kultur, Bildung, Familien- und Generationenpolitik, Konsumenten, Sozial- und Gesundheitspolitik, Raumordnung, Wirtschafts- und Steuerpolitik ...) Berücksichtigung finden.

Folgende **übergeordneten Ziele und Strategien** werden verfolgt:

- Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität für alle BewohnerInnen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensphasen, Lebenszusammenhänge und regionaler Besonderheiten.
- Verstärkte Beteiligung der älteren Menschen am politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben.
- Ökonomische und finanzielle Absicherung sowie die Zugänglichkeit zur Daseinsvorsorge und zu allen Bereichen des gesellschaftlichen und politischen Lebens.
- Eine bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen bei möglichst effizientem Ressourceneinsatz.

- Sicherstellung des Ausgleichs der Generationen.
- Soziale Sicherheit und Gerechtigkeit sowie Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung.
- Verbesserung der ökonomischen und sozialen Innovationskompetenz (ökonomische, soziale und gesellschaftliche Nachhaltigkeit) von Wirtschaft und Gesellschaft.
- Konzentration auf präventive Maßnahmen in allen Fachpolitiken zur Verhinderung bzw. Reduktion sozialer Problemlagen.
- Sektorale, institutionelle und organisatorische Kooperation

3. HANDLUNGSFELDER UND MASSNAHMENBEREICHE

Die ältere Generation ist keineswegs eine homogene Bevölkerungsgruppe. Sie besteht aus mehreren Generationen, so gehören etwa die nunmehr ergrauten sogenannten „1968er“, die dabei sind aus dem Erwerbsleben auszuschneiden, genauso zu den „SeniorInnen“, wie die Generationen, die noch einen oder beide Weltkriege miterlebt haben. Entsprechend bunt wie die Personengruppen und Lebenszusammenhänge sind auch die Einstellungen, Verhaltensweisen, die Lebensstile, die ökonomische und soziale sowie die gesundheitliche Situation der älteren Menschen.

Manche Analysen sprechen von der Entstehung eines „dritten“ und eines „vierten“ Lebensabschnittes bzw. der Trennung in „Alte“ und „Ältere“. Dabei wird die Periode zwischen dem Ende der Berufstätigkeit und etwa dem 75. Lebensjahr als „dritter“ Lebensabschnitt bezeichnet, an den sich aufgrund der Verbesserung der Lebensverhältnisse und des medizinischen Fortschritts der so genannte „vierte“ Lebensabschnitt anschließt. Die Bevölkerung über 75 Jahre ist jene Altersgruppe, welche vorrangig Hilfs- und insbesondere Pflegeleistungen in Anspruch nimmt.

Die Lebenszeit nach der Pensionierung entspricht etwa noch einem Drittel bis zur Hälfte eines Arbeitslebens und eröffnet noch eine Reihe neuer Aktivitätsspielräume, Handlungschancen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Angesichts der demografischen Entwicklung erscheint ein neues Altersbild dringend notwendig. Ältere Menschen sind ein wichtiger Teil der Gesellschaft und können aufgrund ihrer Erfahrungen viele wertvolle Impulse geben. Die Nutzung dieses besonderen Erfahrungsvorsprungs ist für die Gestaltung kultureller und gesellschaftlicher Entwicklung von großer Bedeutung. Sie ist auch Ausgangspunkt für die Beteiligung an Lernprozessen, für Selbstorganisation und Selbstverwirklichung der Älteren. Voraussetzung dafür ist eine positive aktive Auseinandersetzung mit dem Alter und seinen Begleiterscheinungen sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene: Alter nicht als Defizit erleben, sondern als Chance. Das bedeutet einerseits ein Leben zu führen, das solange wie möglich von Selbstständigkeit und Autonomie geprägt ist und andererseits – wenn notwendig und sinnvoll – Unterstützung als selbstverständlich in Anspruch zu nehmen.

Die zunehmende Lebenserwartung wirft somit verstärkt Fragen in Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe, Autonomie und Lebensqualität im Alter auf. Daher wird „Altsein“ zukünftig sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht neue Dimensionen erhal-

ten, die die gesamte Gesellschaft in ihren unterschiedlichen Handlungsfeldern betreffen.

3.1 Handlungsfeld Gesundheit und Vorsorge

Alter ist längst nicht gleichbedeutend mit Hilfs- und Pflegebedürftigkeit. Dennoch nehmen die gesundheitlichen Risiken und die Anfälligkeiten für akute und chronische Krankheiten mit den Lebensjahren zu. Für Männer und Frauen trifft das allerdings in sehr unterschiedlicher Weise zu. Durch einen gesunden Lebensstil, Lernen und Weiterbildung sowie gezieltes Training können körperliche und geistige Leistungsfähigkeit auch im Alter aufrechterhalten und mitunter sogar gesteigert werden. Selbständigkeit, gesellschaftliche Aktivität und Lebensfreude bis ins hohe Alter zu fördern und zu erhalten, ist daher das Ziel von Prävention und Gesundheitsförderung.

Mit steigendem Krankheitsrisiko nimmt die Häufigkeit von Arztbesuchen zu, es steigt der Medikamentenkonsum, die Spitalsaufenthalte werden mehr. Um zu verhindern, dass die Gesundheitskosten explodieren, bedarf es daher verstärkt Aktionen, welche die Vorsorge und Prävention – auch geschlechtsspezifisch – fördern. Ein gesundes und aktives Altern ist daher nicht nur eine Frage der Sicherung der Lebensqualität einer/eines jeden Einzelnen, sondern auch eine Frage der Finanzierung des Gesundheitssystems.

Im Burgenland wird im Bereich Gesundheitspolitik der Schwerpunkt auf Gesundheitsvorsorge und -förderung gelegt. Die Angebotspalette reicht von der qualitativ und quantitativ hochwertigen Versorgung des Landes mit entsprechenden Krankenhäusern, AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen bis hin zu speziellen – vom Land initiierten – Aktivitäten. Dabei steht die Förderung der Eigenverantwortung des einzelnen Bürgers/der einzelnen Bürgerin im Vordergrund.

Die Angebote und Aktivitäten werden in bewährter Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgern, den ÄrztInnen und deren Interessenvertretung, den Krankenhäusern, den Gemeinden, den Hilfsorganisationen und Selbsthilfegruppen entwickelt und umgesetzt. Eine intensive zielgerichtete Informations- und Bewusstseinsarbeit soll dabei zur Aktivierung der Bevölkerung beitragen.

Für die ambulante Versorgung werden im Burgenland in den Krankenhäusern in Kittsee, Eisenstadt, Oberpullendorf, Oberwart und Güssing rund 210 Untersuchungs- und Behandlungsplätze vorgehalten; rund 130 Vollzeitäquivalent-ÄrztInnen sind in diesen den „Krankenhausambulanzen“ zuzuordnenden Einrichtungen beschäftigt. Die ärztliche Versorgung außerhalb von Krankenhäusern wird durch insgesamt rund 460

niedergelassene ÄrztInnen, darunter rund 200 AllgemeinmedizinerInnen, abgedeckt. Im Burgenland stehen weiters zwei Rehabilitationszentren zur Verfügung, die sich auf Herz-/Kreislaufkrankungen und auf orthopädische Erkrankungen konzentrieren.

Mobile Betreuungsleistungen für alte, kranke oder behinderte Menschen werden im Burgenland von 15 Trägereinrichtungen angeboten, in jedem Bezirk sind zwischen drei und sieben Anbieter verfügbar.

Eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit Prävention und gesundheitsfördernden Maßnahmen spielen die Gemeinden als „Nahversorger“. Im Rahmen des Gesundheitsförderungsprojektes „Gesundes Dorf“ wird gemeinsam mit dem/der jeweiligen Arzt/Ärztin ein umfassender und ganzheitlicher Ansatz für gesundes Leben und Wohlbefinden auf kommunaler Ebene angeboten, der die Bereiche Gesundheitsvorsorge, gesunde Ernährung, Bewegung und Sport umfasst.

Eine Reihe von weiteren Vorsorgeprojekten unterstützen die Menschen in ihrer persönlichen Gesundheitsvorsorge wie etwa

- der Gesundheitsbus: ein Projekt, das 1992 ins Leben gerufen wurde und Gemeinden und Betrieben zur Verfügung steht. Angeboten werden Blutdruckmessungen, Cholesterinmessungen, Blutzuckermessungen und Lungenfunktionstestungen.
- Die Aktion „Burgenland gegen den Dickdarmkrebs“ steht allen Personen im Alter zwischen 40 und 80 Jahren kostenlos zur jährlichen Gesundheitsvorsorge zur Verfügung.
- Im Oktober 1995 wurde eine landesweite, flächendeckende Diabetesbetreuung in Angriff genommen.
- „G’sund durch bewusste Ernährung und richtiges Ernährungsverhalten“ bietet Ernährungsberatung in den Gemeinden und soll zur Hebung des allgemeinen Gesundheitsbewusstseins beitragen.
- Gesundheitstage des Landes-Seniorenbeirates
- Betriebliche Gesundheitsförderung Burgenland: die Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz wird als wichtiger Faktor gesehen, um in der Pension gesund zu sein.

Zielsetzung

- Erhaltung und Förderung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung, umfassende medizinische Versorgung für alle Menschen unabhängig von Alter und Einkommen.
- Weiterentwicklung des Gesundheitssystems im Sinne der Optimierung der Versorgungsqualität und der Wirtschaftlichkeit

Aktuelle Forderungen und Maßnahmen

- Solidarische Finanzierung eines gleichen und niederschweligen Zugangs zu Leistungen und hohe Qualität und Effizienz bei der Leistungserbringung.
- Nachhaltige Sicherung der Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen.
- Verstärkte Information über bestehende Angebote und Bewusstseinsarbeit zur Hebung des allgemeinen Gesundheitsbewusstseins
- Ausweitung der Funktion der E-Card (z.B. Speicherung der vom Patienten gewünschten Informationen, z.B. Patientenverfügung sowie Umsetzung des „elektronischen Rezeptes“)
- Ausweitung der Hospizdienste
- Senkung der Rezeptgebühr
- ArbeitnehmerInnenschutz als präventive Maßnahme stärken
- Überprüfung der Regelungen im Zusammenhang mit Dauermedikationen in Hinblick auf Vereinfachung
- Weiterentwicklung und Ausweitung der Ernährungsberatung
- Intensivierung der Kooperation zwischen Gemeinden, ÄrztInnen und einschlägigen Organisationen und Institutionen sowie privaten AnbieterInnen von Gesundheits-, Fitness- und Sportangeboten
- Nachbetreuungsangebote nach Krankenhausaufenthalten
- Verstärkte Information im Zusammenhang mit Unfallverhütung und Sicherheit im täglichen Leben

Akteure

ÄrztInnen und Ärztekammer
Krankenanstalten – KRAGES
Sozialversicherungsträger
Hilfsorganisationen
Gemeinden

Land
Private Anbieter
Interessenvertretungen
Selbsthilfegruppen

3.2 Handlungsfeld Versorgungs- und Betreuungsstrukturen, Pflege

Die adäquate Versorgung älterer Menschen in der eigenen Wohnung oder in privaten und öffentlichen Wohn- und Pflegeeinrichtungen gilt als eine der größten Herausforderungen der Zukunft. Fragen der entsprechenden Angebote, der Qualität, der Leistbarkeit, der Finanzierung und nicht zuletzt die Frage der Verfügbarkeit und Qualifikation des Pflegepersonals stehen dabei im Vordergrund.

Es wird befürchtet, dass die Pensionseinkommen in den nächsten Jahren geringer sein werden. Damit verbunden sind auch sinkende Eigenmittel zur Finanzierung von Betreuungsleistungen. Wenn eine umfassende, alle Bevölkerungsschichten berücksichtigende Versorgung mit leistbaren Pflegeleistungen sichergestellt werden soll, werden sowohl in organisatorischer als auch finanzieller Hinsicht neue Modelle des Pflegeangebotes und der Pflegeleistungen entwickelt werden müssen.

Seit mehreren Jahrzehnten ist als Folge der steigenden Qualitätsanforderungen und Betreuungskosten einerseits und eines Rückgangs der verfügbaren finanziellen Mittel andererseits eine Differenzierung in der Angebotsstruktur im Pflegebereich zu beobachten. Im Bereich der Betreuung zu Hause kommen verstärkt Anbieter aus den umliegenden Nachbarländern mit Angeboten von Rund-um-die-Uhr-Betreuungen in den Markt. Im ambulanten Bereich sind die Leistungserbringer in der Regel private Anbieter aus dem Non-Profit-Bereich. Im stationären Bereich verstärkt sich der Trend der Kooperationen der öffentlichen Hand mit privaten Trägern (z.B. Public-Private-Partnership).

Diese Differenzierung in der Anbieterstruktur bietet einerseits Chancen, wie beispielsweise die Nutzung von Kompetenzen und Kapazitäten, sie birgt aber auch Risiken in sich wie etwa die Gefahr des Qualitätsverlustes des Angebotes.

Zielsetzung

- Sicherstellung des gleichen Zugangs zur pflegerischen Versorgung.
- Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung des Qualitätsstandards von Pflege- und Betreuungsleistungen.
- Bedarfsgerechte und qualitätsorientierte und regional flächendeckende Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen.
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Pflegebereich zum Wohle der Beschäftigten und im Sinne der Betreuten.

- Gedeihliches Miteinander von bezahlten und ehrenamtlichen Tätigkeiten.
- Aufwertung des Status von Sozialberufen.
- Anhebung des Qualifikationsniveaus.

Aktuelle Forderungen und Maßnahmen – Infrastruktur und Angebote

- Ausweitung und Verbesserung der Angebote, Anpassung an die sich wandelnden Ansprüche
- Entwicklung und Umsetzung neuer Modelle (z.B. Betreutes Wohnen, Haus der Generationen, ...)
- Etablierung von qualifizierter, unentgeltlicher Pflegeberatung
- Regelmäßige Qualitätskontrollen nicht nur in Pflegeheimen, sondern auch betreffend privater Pflege zuhause ab einer gewissen Pflegestufe
- Ausweitung der Pflegeberatung und Supervision für pflegende Angehörige sowie Erholungsangebote
- Bereitstellung von Wohnbauförderungsmitteln auch für den Bau von Tageszentren
- Kostengünstige zeitlich begrenzte Stundenbetreuung
- Bestellung einer Ombudsperson für den Pflegebereich (für zu Pflegende, Pflegende und Angehörige)
- Absicherung der pflegenden Angehörigen
- Absicherung der Finanzierung der Pflege und Betreuung
- Höhere Pflegegeldeinstufung bei Demenzerkrankung
- Sicherung einer leistbaren Betreuung und Pflege für alle, auch im Bereich der 24-Stunden-Betreuung
- Jährliche Wertsicherung des Pflegegeldes nach dem Preisindex für Pensionistenhaushalte

Empfohlene Diskussionspunkte

- Entwicklung von Modellen, die die Betreuung von Menschen so lange wie möglich zu Hause, im eigenen Ort, in der näheren erreichbaren Umgebung ermöglichen
- Entwicklung und Ausbau von Schulungen für pflegende Angehörige
- Kooperation/Abstimmung staatlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung von privatwirtschaftlichen Angebots- und Nachfragestrukturen
- Vereinbarkeit von Beruf und Pflege (insbesondere vor dem Hintergrund, dass in erster Linie Frauen diese Aufgaben übernehmen)
- Entwicklung von spezifischen Wohnangeboten für demenzkranke Menschen unter Einbeziehung der Angehörigen
- Solidarische Pflegeversicherung
- Weiterentwicklung des Dienstleistungsschecks

Aktuelle Forderungen und Maßnahmen – Ausbildung, Qualifikation und Arbeitsbedingungen

- Ausweitung der Angebote für pflegende Personen (Pflegepersonal, Familienangehörige, Ehrenamtliche) im Zusammenhang mit Begleitung, Coaching, Erfahrungsaustausch, Selbsthilfegruppen, Supervision ...
- Ausweitung von Qualifikations- und Ausbildungsangeboten, Weiterentwicklung der Sozialarbeit für Erwachsene und alte Menschen
- Neues Ausbildungskonzept im Sinne einer Bildungspyramide für Pflege- und Betreuungsberufe

Akteure

Hilfsorganisationen	ÄrztInnen und Ärztekammer
Gemeinden	Krankenanstalten – KRAGES
Land	Sozialversicherungsträger
Private Anbieter	Wohnbaugenossenschaften/ Wohnbauträger
Interessenvertretungen	
Selbsthilfegruppen	Ausbildungseinrichtungen

3.3 Handlungsfeld Vereine und Interessensvertretungen, Politik

Die Menschen werden nicht nur älter, sie sind dabei auch aktiver, gesünder und verfügen über mehr Bildung als frühere Generationen. Viele wollen die „gewonnenen Jahre“ nicht nur für sich, sondern auch für die Allgemeinheit gewinnbringend nutzen und die in Ausbildung und Beruf erworbenen Qualifikationen und sozialen Kompetenzen einbringen. Solidarität, Verantwortungsbewusstsein, die Weitergabe von Erfahrungen, die Suche nach Geselligkeit oder einfach das Gefühl, gebraucht zu werden, sind oftmals die Gründe für ein soziales, kulturelles bzw. gesellschaftspolitisches Engagement.

Viele ältere Menschen sind daher auch nach ihrem Berufsleben aktiv. Dadurch können ältere Menschen ihr Wissen und ihre Erfahrung in die Gesellschaft einbringen. Sie profitieren selbst davon, können sich mit anderen austauschen und stehen weiterhin mitten im Leben. Freiwilliges Engagement von Älteren ist daher ein Gewinn für alle Generationen.

Die Vereine, die Hilfsorganisationen, aber auch die politischen Parteien und Interessensvertretungen bieten hier eine breite Palette von möglichen Anknüpfungspunkten. Allerdings ist zu befürchten, dass in Zukunft sowohl die sozialen und kulturellen als auch die politischen Vereine in den Dörfern an Bedeutung verlieren werden bzw. sich neuen Anforderungen stellen werden müssen. Die Gründe dafür liegen in der steigenden Mobilität der Menschen (Stichwort: Pendeln) und in der Veränderung der lokalen Bevölkerungsstruktur in Hinblick auf Alter, Berufsstrukturen, soziale Milieus und dem sich ändernden Freizeit- und gesellschaftlichen Partizipationsverhalten.

SeniorInnenpolitik hat in den letzten Jahren insbesondere durch die institutionelle Verankerung mit der im Jahr 2000 beschlossenen Novellierung des Bundesseniorengesetzes eine neue Qualität erreicht. Der auf Grundlage des Gesetzes eingerichtete Österreichische Seniorenrat ist als Dachverband der Seniorenorganisationen die offizielle Vertretung der älteren Menschen. Damit wurden erstmals die gleichrangige und gleichberechtigte Vertretung der Anliegen älterer Menschen auf Bundesebene sichergestellt und die Mitbestimmungsmöglichkeiten der SeniorInnen insbesondere in folgenden Bereichen ausgeweitet:

- in der aktiven Gestaltung der künftigen Seniorenpolitik in Österreich
- in der Expertenkommission zur Pensionsreform
- im Beirat des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger

Durch die im Burgenländischen Seniorengesetz 2002 gesetzlich verankerte Einrichtung eines Landes-Seniorenbeirates ist die Mitsprache der Seniorinnen und Senioren in sämtlichen Entscheidungsprozessen auch auf Landesebene gesichert. Die Aufgabe dieses Landes-Seniorenbeirates ist die Beratung der Landesregierung in allen Angelegenheiten, die für Seniorinnen und Senioren von Interesse sind.

Das Gesetz ermöglicht und regelt auch die verstärkte Förderung von Seniorenvereinigungen sowie von speziellen Projekten für die ältere Generation.

Abgesehen von dieser institutionellen Verankerung auf Bundes- und Landesebene kommt im Zusammenhang mit der Politik für Generationen vor allem den Gemeinden eine große Bedeutung zu. Das Aufgabenspektrum reicht hier von der Schaffung von Infrastruktur und entsprechenden Freizeitangeboten im Bereich Kultur, Sport, Weiterbildung, soziales Engagement bis hin zur politischen Integration etwa in Form von Seniorenbeiräten oder Seniorengemeinderäten auf kommunaler Ebene.

Zielsetzung

- Gezielte Berücksichtigung und Integration der Lebenserfahrung und der besonderen Potenziale der älteren Generation.
- Förderung des Miteinanders der Generationen und Stärkung der Kultur der Freiwilligkeit.
- Verstärktes Sichtbarmachen der Beiträge älterer Menschen, ihrer Leistungsfähigkeit und ihres Verantwortungsbewusstseins gegenüber der Gesellschaft.
- Ausweitung und Sicherstellung der politischen Beteiligung auf allen Ebenen und aktive Berücksichtigung der Anliegen der älteren Generation in allen Politikbereichen.

Aktuelle Forderungen und Maßnahmen

- Einrichtung bzw. Ausweitung von Seniorenbeiräten in den Gemeinden bzw. von Seniorengemeinderäten bzw. Seniorenbeauftragten
- Beratungsstellen in den Gemeinden in Form von spezifischen Seniorenbeauftragten als zentrale Anlaufstelle für Hilfe, Information, Auskunft in allen Belangen der älteren Menschen
- Briefwahl auf sämtlichen Ebenen
- Schaffung von generationenübergreifenden (multifunktionalen) Kommunikationsräumen in den Gemeinden

- Förderung des Vereinslebens durch die Gemeinden
- Weiterentwicklung und Unterstützung von Gemeindekooperationen zur Schaffung und Sicherung von technischer, sozialer und kultureller Infrastruktur
- Entwicklung von regionalen Unterstützungsstrukturen zur Projektentwicklung und Projektmanagement auch in Hinblick auf das Nutzen bestehende Fördermöglichkeiten (z.B. Raumplanung, Dorferneuerung, Ländlicher Raum – Lokale Aktionsgruppe LAG Nordburgenland plus, usw.
- Erfahrungsaustausch und Schulung von und für Seniorenbeiräte
- SeniorInnenförderung - Jugendförderung = Generationenförderung als wichtige Aufgabe der Gemeinde und des Landes

Empfohlene Diskussionspunkte

- Vergleich und Prüfung der gesetzlichen Regelungen in Hinblick auf Ansatzpunkte und Möglichkeiten einer Bundesländer übergreifenden Annäherung (z.B. Angebote, Tagsätze, Regress, Sozialhilfegesetze, Heizkostenzuschuss...)

Akteure

Gemeinden

Vereine

Land

Politische Parteien

Bund

Seniorenbeiräte

Interessenvertretungen

Bildungseinrichtungen

3.4 Handlungsfeld Freizeit und Kultur, Bildung, Sport

Die geistige Flexibilität und die Fähigkeit, unbekannte Fragestellungen zu erfassen, nehmen zwar mit dem Alter ab, doch verläuft diese Entwicklung umso langsamer, je mehr die körperlichen und intellektuellen Fähigkeiten trainiert werden, zum Beispiel durch Weiterbildung, kulturelle Interessen, das Übernehmen von ehrenamtlichen Aufgaben, soziales und politisches Engagement oder die Ausübung von Sport.

Die ständige Weiterentwicklung und die Aneignung von Wissen ist in allen Lebensphasen unverzichtbar. Lebenslanges Lernen eröffnet älteren Menschen neue Möglichkeiten und bietet die Chance eines sinnerfüllten Lebens auch im Alter und ist eine wichtige Voraussetzung für Lebensqualität und Selbstwert. Die bewusste Einbeziehung des Lernens in diesem Lebensabschnitt ist jedoch mit neuen Anforderungen an die Wissensvermittlung und die Integration Älterer in unsere Gesellschaft verbunden.

Zielsetzung

- Erleichterter Zugang zu Bildungs-, Kultur- und Sportangeboten
- Bewusstseinsbildung

Aktuelle Forderungen und Maßnahmen

- Spezielle Preisgestaltung für SeniorInnen bei Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten, ermäßigter Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Angeboten (z.B. Museen, Bäder, Theater, ...)
- E-card als SeniorInnenausweis nützen
- Ausweitung und Entwicklung spezifischer Angebote der Vereine und Gemeinden und Bildungseinrichtungen
- Einrichtung von Zentren der Generationen, Kulturzentren
- Ausweitung der Kooperationsmöglichkeiten mit bestehenden Einrichtungen für Aktivitäten (z.B. Pfarrheime, Heime, Kindergärten, Schulen, ...)
- Ausweitung von spezifischen Sport-, Bewegungs- und Freizeit- und Bildungsangeboten
- Unterstützung bei der Ausbildung von TrainerInnen
- Ausrichtung der Lerninhalte und -formen an den Bedürfnissen, Fähigkeiten und den Interesse älterer Menschen
- Unterstützung entsprechender Bildungseinrichtungen und –angebote

- Entwicklung von Förderpreisen/Auszeichnungen für innovative Ideen, Projekte und Modelle für die ältere Generation im Bildungsbereich

Akteure

Gemeinden

Land

Interessenvertretungen

Vereine

Politische Parteien

Bildungseinrichtungen

Sport- und Kulturanbieter

Betriebe

3.5 Handlungsfeld Mobilität und Erreichbarkeit

Für die ältere Generation ist die Frage der Aufrechterhaltung der Mobilität und der Erreichbarkeit der wichtigen Daseinsfunktionen wie Nahversorgung, Gesundheitseinrichtungen sowie der Zugang zu den Freizeiteinrichtungen eine zentrale Fragestellung.

In Anbetracht der sich ändernden ökonomischen und räumlichen Rahmenbedingungen sind folgende Phänomene sichtbar:

- Vor allem die weniger gut erschlossenen Gemeinden in den weniger dicht besiedelten Räumen verlieren weiter an Bevölkerung. In Kombination mit den Liberalisierungs- und Deregulierungstendenzen in der Wirtschaft führt dies zu einem Rückzug der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Lebens (z.B. Nahversorgung, Post, Bank, ÄrztInnen, Apotheken, Kinder- und Altenbetreuung, sonstige soziale und kulturelle Einrichtungen) aus der Gemeinde. Diese Entwicklung wirkt sich besonders negativ für nicht oder wenig mobile, meist ältere Menschen aus.
- Trotz laufenden Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur und des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs bleibt die Erreichbarkeit überregionaler Zentren für die BewohnerInnen der ländlichen Regionen generell schlecht, die Frage der Finanzierbarkeit und der entsprechenden Nachfrage deckt stellt hier das größte Problem dar.

Das Verkehrssystem und die Verkehrsorganisation ist im Wesentlichen auf die Welt der Produktion und Arbeit ausgerichtet, Verkehrsinfrastruktur, Verkehrsangebote bis hin zu Fahrplänen und Wagenmaterial orientieren sich am Alltag der arbeitenden Menschen, der SchülerInnen, der mobilen Menschen und an den Anforderungen der Wirtschaft. Mit dem Alter ändern sich sowohl die Aktionsradien als auch die Geschwindigkeit der Menschen. Außerhäusliche Mobilität wird im Alter immer schwieriger, weil die körperlichen Kräfte allmählich nachlassen und die Wahrscheinlichkeit sensorischer Beeinträchtigungen zunimmt.

Wichtige Rahmenbedingungen für Mobilität älterer Personen sind neben den individuellen Voraussetzungen auch die Haushaltsform sowie das bestehende soziale Netzwerk und die Voraussetzungen des Wohnumfeldes wie z.B. die Verfügbarkeit von Dienstleistungseinrichtungen und die Möglichkeit der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Individuelle Mobilität wird zu einer immer größeren Notwendigkeit, um eine selbständige Lebensführung, soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass mit zunehmendem Alter eine Verlagerung der Verkehrsmittelnutzung vom Individualverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel und auf das Zu-Fuß-Gehen stattfindet.

Zielsetzung

- Sicherung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge und des sozialen und politischen Lebens (Nahversorgung, ÄrztInnen, Apotheken, Freizeiteinrichtungen, Krankenhäuser usw.).
- Aufrechterhaltung der Mobilität und damit der Selbständigkeit für ältere Menschen.
- Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum.
- Aufrechterhaltung der Versorgung und Förderung der Kommunikation im dörflichen und städtischen Zusammenhang.
- Verstärkte Einbeziehung von allen Bevölkerungsgruppen in verkehrspolitische Entscheidungsfindung

Aktuelle Forderungen und Maßnahmen

- Ausweitung und Verbesserung des öffentlichen bzw. gemeinschaftlichen Verkehrs und Entwicklung neuer Mobilitätsmodelle (z.B. Ruftaxis, Gmoabusse, Lieferdienste usw.)
- Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes, das den Anforderungen der Zukunft entspricht
- Nord-Süd-Verbindung durch öffentliche Verkehrsmittel stärken
- Stärkere Anbindung der Umlandgemeinden mit den Bezirksvororten im öffentlichen Verkehr
- Mobilitätscard
- Entwicklung eines Mobilitätsmanagements für den ländlichen Raum
- Errichtung bzw. Weiterführung von Informationseinrichtungen wie etwa die Mobilitätszentrale als zentrale Anlaufstelle für Verkehrsfragen
- Ausweitung der Information in Hinblick auf Angebote, Zugang zu den neuen Technologien im Verkehrsbereich (z.B. Fahrscheinautomaten, Fahrpläne, behindertenfreundliche Autos/Busse usw.)
- Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr durch bauliche und verkehrstechnische Adaptierungen
- Aktivitäten und Angebote, die zu mehr Sicherheit im Zusammenhang mit Autofahren im Alter beitragen

- Anbindung der Nahversorgung an öffentliche Verkehrsmittel und Berücksichtigung der Bedürfnisse der wenig mobilen Bevölkerungsgruppen in der Raumplanung

Empfohlene Diskussionspunkte

- Modellentwicklung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs
- Entwicklung und Förderung von Modellen der mobilen Nahversorgung

Akteure

Gemeinden

Öffentliche und private Verkehrsunternehmen

Land

Betriebe

Interessenvertretungen

Polizei

3.6 Handlungsfeld Einkommen und soziales Sicherungssystem

Das österreichische Pensionssystem ist eines der leistungsfähigsten der Welt. Es sichert eine akzeptable Altersversorgung für jene, die vollzeitig und dauerhaft beschäftigt waren. Es zeichnet sich bereits ab, dass sich das Verhältnis zwischen der Bevölkerung im Erwerbsalter und Menschen über 60 deutlich verschlechtern wird, was für das bestehende Pensionsversicherungssystem einen enormen Anpassungsbedarf erfordert.

Um zu verhindern, dass sich soziale Ungleichheiten (im Alter) herausbilden und/oder verstärken, wird es notwendig sein, Modelle für ein starkes und solidarisches Pensionssystem zu entwickeln. Angesichts der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt in Richtung Verbreitung atypischer Beschäftigungsformen, der Veränderungen in den familiären Konstellationen und in der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung bedarf das bestehende Pensionssystem auch einer inhaltlichen Ergänzung.

Von der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung wurde im Februar 2008 ein Bericht über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung bis zum Jahr 2050 gemäß § 108e Abs. 9 Z. 3 ASVG erstellt. Auf Basis dieses Berichtes wurde festgestellt, dass sich unter den Annahmen der vorliegenden Bevölkerungsprognosen zumindest quantitativ kein unmittelbarer Handlungsbedarf für allfällige Reformmaßnahmen im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung ableiten lässt.

Zielsetzung

- Einkommens- und Kaufkraftsicherheit
- Sicherung des staatlichen Sozialversicherungssystems
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Aktuelle Forderungen und Maßnahmen

- Jährliche Anpassung der Pensionen auf der Grundlage des Preisindex für Pensionistenhaushalte (PIPH)
- Anhörungsrecht des Österreichischen Seniorenrates vor der jährlichen Pensionsanpassung
- Keine Anhebung der Beiträge in der Sozialversicherung
- Bessere Information über aktuelle Änderungen und zukünftige Entwicklungen
- Sicherung des staatlichen Zuschusses zu den Pensionen

Empfohlene Diskussionspunkte

- Intensivierung der Diskussion um (zukünftige) Finanzierung der Pensionen, Prüfung von Vorschlägen wie etwa Wertschöpfungsabgabe
- Prüfung des Steuersystems in Hinblick auf eine Entlastung der Pensionseinkommen
- Harmonisierung der Ländergesetzgebung im Bereich soziale Sicherheit (z.B. Sozialhilfe...)

Akteure

Interessenvertretungen

Politische Parteien

Sozialversicherungsträger

3.7 Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld

Bis vor wenigen Jahren wurde der Wohnversorgung älterer Menschen bzw. der altersgerechten Wohnumgebung noch relativ wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Vor dem Hintergrund des zu erwartenden demografischen Wandels einerseits und der sich ändernden Familienstrukturen, wird der Frage der Wohnversorgung und der Wohnqualität (von SeniorInnen) in Zukunft allerdings deutlich mehr Bedeutung zu schenken sein, als in der Vergangenheit.

Die Wohnung und deren Umgebung ist für ältere Menschen zentrales Lebensumfeld. Fragen der Barrierefreiheit, Sicherheit sowie der Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Wohnumfeld) und der Zugang zu Betreuungsleistungen stehen hier im Mittelpunkt des Interesses.

Der überwiegende Teil der älteren Menschen lebt in ihren Häusern/Wohnungen, aber nur ein Bruchteil dieser Häuser/Wohnungen ist altersgerecht gestaltet. Wenn Probleme in bzw. mit der Wohnung entstehen oder zunehmen, hängt das in vielen Fällen mit dem körperlichen Befinden zusammen: Der ältere Mensch kann die Wohnung/das Haus nicht mehr allein verlassen, da es z.B. keinen Lift gibt, er/sie die Treppen aber nicht bewältigen kann. Oder er/sie kann nicht mehr allein in die Badewanne steigen, da der Rand zu hoch ist etc.

Nur ein geringer Teil der SeniorInnen lebt in Wohn- oder Pflegeheimen, der überwiegende Teil lebt immer noch in der eigenen Wohnung oder wird in häuslicher Pflege betreut. Erst in der jüngeren Vergangenheit sind mit dem „Betreuten Wohnen“, Seniorenwohngemeinschaften oder Seniorenresidenzen Alternativen entstanden.

Ältere Menschen sind die durch Unfälle am meisten gefährdete Gruppe der Bevölkerung. Außerdem erleiden ältere Menschen bei Unfällen häufiger Verletzungen als Junge und diese Verletzungen heilen oft schlechter und führen häufiger zu Invalidität und Pflegebedürftigkeit oder zum Tod.

Die Freizeitunfallstatistik des Kuratoriums für Verkehrssicherheit zeigt das Ausmaß der Unfälle von Personen, die über 60 Jahre alt sind. Für Österreich ergibt sich folgendes Bild:

- mehr als 75% der Unfälle im Bereich Heim und Freizeit waren Stürze
- 47% der Unfälle von SeniorInnen geschehen zu Hause
- 20% der Unfälle in der näheren Wohnumgebung

Im Jahr 2006 erlitten 105.000 Personen, die über 60 Jahre alt waren, Sturzunfälle, jeder zweite tödliche Unfall von SeniorInnen ist ein Sturzunfall.

Zielsetzung

- Sicherung des Verbleibs der älteren Menschen in ihrer gewohnten Wohnumgebung.
- Altersgerechtes und leistbares Wohnen.
- Erhöhung der Sicherheit und Senkung der Unfälle im Wohn- und Wohnumfeld.

Aktuelle Forderungen und Maßnahmen

- Erarbeitung von Kriterien zur Barrierefreiheit in Bezug auf Wohnbau und den öffentlichen Raum
- Ausweitung des Angebotes von Sozialwohnungen für alle Generationen und Entwicklung von speziellen/neuen Wohnformen (z.B. Senioren-Wohngemeinschaften, Betreutes Wohnen)
- Stärkere Bewusstseins- und Informationsarbeit in Bezug auf Unfallverhütung und Sicherheit im Haushalt
- Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit sowie Schutz vor Kriminalität

Empfohlene Diskussionspunkte

- Altersgerechter Wohnbau (Fragen der Wohnbauförderung, Bauordnung usw.)
- Änderung der Bauordnung in Hinblick auf eine behindertengerechte und barrierefreie Nutzung
- Sicherheit in der Wohnung und Wohnumgebung – Umgang mit wohnungsnaher Technik

Akteure

Gemeinden

Wohnbauträger, Genossenschaften

Land

Versicherungen

Politik

Polizei

3.8 Handlungsfeld Kommunikation und Zugang zu entsprechenden Informationen

Das Eingebettet-Sein in funktionierende soziale Systeme ist besonders im Alter eine wichtige Voraussetzung für Lebensqualität. In diesem Zusammenhang kommt der Kommunikation eine ganz wichtige Rolle zu: Kommunikation in der Familie, Kommunikation im Freundeskreis, Kommunikation in der Gemeinde, in den Vereinen und Kommunikation zwischen den Generationen.

Erfolgte Kommunikation und Austausch in der Vergangenheit und vielfach auch heute noch über persönliche Kontakte, Stammtische, das Zusammentreffen beim Einkaufen, in den Vereinen oder auf der Straßbank, so wird sich dies künftig immer mehr in die „Chatrooms“ der SeniorInnenportale im Internet verlagern. Die neuen Medien ermöglichen auch für nicht mehr mobile Menschen den Zugang zur Außenwelt und zur Information und ermöglichen auch in Zeiten höherer Mobilität Kontakte über Entfernungen und Zeit aufrechtzuerhalten.

In den letzten Jahren ist das (Spezial)Angebot an Dienstleistungen und Produkten für die ältere Generation enorm ausgeweitet worden, im Bereich der Konsumgüter ebenso wie im Bereich Gesundheit, Pflege, Freizeit, Bildung. Immer wieder zeigt sich aber, dass das Wissen um dieses Angebot und der Zugang zur Information immer noch unzureichend sind und es hier besonderer Anstrengungen und Überlegungen zur Verbesserung bedarf.

Den Medien kommt im Zusammenhang mit der Politik für die ältere Generation sowohl als Produzenten als auch als Verbreiter von Themen, Informationen und Einstellungen und Sichtweisen und damit Meinungsbildner eine ganz wichtige Aufgabe zu. Obwohl ältere Menschen sehr intensive NutzerInnen von traditionellen Medien wie Zeitungen, Zeitschriften, Fernsehen und Rundfunk und damit eine nicht nur qualitativ sondern auch quantitativ bedeutsame und treue Zielgruppe sind, finden sich nur selten Themen, die das gesamte Spektrum des Lebenszusammenhangs älterer Menschen umfassen, in den Medien wieder.

Die Medienlandschaft hat sich mit dem Internet verbreitert und vielfach konzentriert sich Information schwerpunktmäßig bereits auf dieses Medium. Während die „neuen Alten“ mit dem Internet und seinen Anwendungen bereits vertraut sind, müssen all jene, die diese Erfahrung noch nicht haben, an dieses Medium herangeführt werden.

Zielsetzung

- Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte
- Sicherstellung des Zugangs zu entsprechenden Informationen
- Heranführen an neue Medien
- Beförderung eines positiven Bildes des Alters und Austausch zwischen Generationen

Aktuelle Forderungen und Maßnahmen

- Seniorenombudsperson/Seniorenanwalt/anwältin als zentrale Anlaufstelle für die Belange der älteren Menschen
- Ausweitung der Besuchsdienste (auch auf freiwilliger Basis)
- Verstärkte Kooperation mit Medien und verstärkte Berichterstattung zu Themen, die die ältere Generation betreffen – Bildungsauftrag des ORF nutzen
- Abbau von psychologischen Zugangsbarrieren – Hilfe und Unterstützung als Selbstverständlichkeit und nicht als Last
- Weiterentwicklung und Ausbau von Tageszentren/Tagesstrukturen für SeniorInnen
- Erleichterung des Zugangs zu neuen Medien wie etwa Internet, seniorenge-rechte Aufbereitung (Schrift, Geschwindigkeit, ...) auch in Kooperation mit Jugendlichen
- Entwicklung und Ausweitung entsprechender Kurse und Schulungen bzw. Infobörsen (auch generationenübergreifend)

Akteure

Gemeinden

Land

Interessenvertretungen

Vereine

Bildungseinrichtungen

Medien (Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen, sonst.)

Jugendorganisationen

4. HANDLUNGSFELDER – ZUSAMMENFASSUNG

4.1 Handlungsfeld Gesundheit und Vorsorge

Zuständigkeiten	Land	Gemeinden	Bund	Interessensvertretungen	Trägerorganisationen	Sonstige
Aktuelle Forderungen u. empfohlene Diskussionspunkte Solidarische Finanzierung eines gleichen und niederschweligen Zugangs zu Leistungen sowie hohe Qualität und Effizienz bei der Leistungserbringung.						Krankenanstalten, KRAGES, Sozialversicherungsträger, ÄrztInnen und Ärztekammer, Selbsthilfegruppen
Nachhaltige Sicherung der Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen						
Verstärkte Information über bestehende Angebote und Bewusstseinsarbeit zur Hebung des allgemeinen Gesundheitsbewusstseins						Krankenanstalten, KRAGES, Sozialversicherungsträger, ÄrztInnen und Ärztekammer, Selbsthilfegruppen
Ausweitung der Funktion der E-Card (z.B. Speicherung der vom Patienten gewünschten Informationen, z.B. Patientenverfügung sowie Umsetzung des „elektronischen Rezeptes“)						Krankenanstalten, KRAGES, Sozialversicherungsträger, ÄrztInnen und Ärztekammer
Ausweitung der Hospizdienste						
ArbeitnehmerInnenschutz als präventive Maßnahme stärken						Sozialversicherungsträger, ÄrztInnen und Ärztekammer, Betriebe,

Zuständigkeiten	Land	Gemeinden	Bund	Interessensvertretungen	Trägerorganisationen	Sonstige
Aktuelle Forderungen u. empfohlene Diskussionspunkte						
Senkung der Rezeptgebühr						Sozialversicherungsträger
Überprüfung der Regelungen im Zusammenhang mit Dauermedikationen in Hinblick auf Vereinfachung						Krankenanstalten – KRA- GES, KH der Barmherzigen Brüder Eisenstadt, Sozialversicherungsträger, ÄrztInnen und Ärztekammer
Weiterentwicklung und Ausweitung der Ernährungsberatung						Sozialversicherungsträger, ÄrztInnen und Ärztekammer
Intensivierung der Kooperation zwischen Gemeinden, ÄrztInnen und einschlägigen Organisationen und Institutionen sowie privaten AnbieterInnen von Gesundheits-, Fitness- und Sportangeboten						Sozialversicherungsträger, ÄrztInnen und Ärztekammer, Private Anbieter
Nachbetreuungsangebote nach Krankenhausaufenthalt						Sozialversicherungsträger, ÄrztInnen und Ärztekammer, Private Anbieter
Verstärkte Information im Zusammenhang mit Unfallverhütung und Sicherheit im täglichen Leben						Sozialversicherungsträger, ÄrztInnen und Ärztekammer, Private Anbieter, Versicherungen

4.2 Handlungsfeld Versorgungs- und Betreuungsstrukturen, Pflege

Zuständigkeiten	Land	Gemeinden	Bund	Interessensvertretungen	Trägerorganisationen	Sonstige
Aktuelle Forderungen u. empfohlene Diskussionspunkte						
Ausweitung und Verbesserung der Angebote, Anpassung an die sich wandelnden Ansprüche						Ärztinnen und Ärztekammer, Krankenanstalten, KRAGES, Sozialversicherungsträger, Selbsthilfegruppen
Entwicklung und Umsetzung neuer Modelle (z.B. Betreutes Wohnen, Haus der Generationen, ...)						Wohnbaugenossenschaften/Wohnbauträger
Etablierung von qualifizierter, unentgeltlicher Pflegeberatung						Ausbildungseinrichtungen
Regelmäßige Qualitätskontrollen nicht nur in Pflegeheimen sondern auch betreffend privater Pflege zuhause ab einer gewissen Pflegestufe						
Ausweitung der Pflegeberatung und Supervision für pflegende Angehörige sowie Erholungsangebote						

Zuständigkeiten	Land	Gemeinden	Bund	Interessensvertretungen	Trägerorganisationen	Sonstige
Aktuelle Forderungen u. empfohlene Diskussionspunkte						
Bereitstellung von Wohnbauförderungsmitteln auch für den Bau von Tageszentren						
Kostengünstige zeitlich begrenzte Stundenbetreuung						Private
Bestellung einer Ombudperson für den Pflegebereich (für zu Pflegende, Pflegende und Angehörige)						
Absicherung der pflegenden Angehörigen						
Absicherung der Finanzierung der Pflege und Betreuung (jährliche Wertsicherung des Pflegegeldes)						
Höhere PflegegeldEinstufung bei Demenzerkrankung						
Sicherung einer leistbaren Betreuung und Pflege für alle, insbesondere im Bereich der 24-Stunden-Betreuung						Private Anbieter
Jährliche Wertsicherung des Pflegegeldes nach dem Preisindex für Pensionistenhaushalte						
Ausweitung der Angebote für pflegende Personen (Pflegepersonal, Familienangehörige, Ehrenamtliche) im Zusammenhang mit Begleitung, Coaching, Erfahrungsaustausch, Selbsthilfegruppen, Supervision ...						

Zuständigkeiten	Land	Gemeinden	Bund	Interessensvertretungen	Trägerorganisationen	Sonstige
Aktuelle Forderungen u. empfohlene Diskussionspunkte Ausweitung von Qualifikations- und Ausbildungsangeboten, Weiterentwicklung der Sozialarbeit für Erwachsene und alte Menschen						ÄrztInnen und Ärztekammer, Selbsthilfegruppen, Private Anbieter, Ausbildungseinrichtungen
Neues Ausbildungskonzept im Sinne einer Bildungspyramide für Pflege- und Betreuungsberufe						Private Anbieter, Ausbildungseinrichtungen

4.3 Handlungsfeld Vereine und Interessensvertretungen, Politik

Zuständigkeiten	Land	Gemeinden	Bund	Interessensvertretungen	Trägerorganisationen	Sonstige
Aktuelle Forderungen u. empfohlene Diskussionspunkte						
Einrichtung bzw. Ausweitung von Seniorenbeiräten in den Gemeinden bzw. von Seniorengemeinderäten bzw. Seniorenbeauftragten						Vereine, Politische Parteien
Beratungsstellen in den Gemeinden in Form von spezifischen Seniorenbeauftragten als zentrale Anlaufstelle für Hilfe, Information, Auskunft in allen Belangen der älteren Menschen						Vereine, Politische Parteien, Seniorenbeiräte
Briefwahl auf sämtlichen Ebenen						
Vergleich und Prüfung der gesetzlichen Regelungen in Hinblick auf Ansatzpunkte und Möglichkeiten einer bundesländerübergreifenden Annäherung (z.B. Angebote, Tagessätze, Regress, Sozialhilfegesetze, Heizkostenzuschuss...)						Politische Parteien
Schaffung von generationenübergreifenden (multifunktionalen) Kommunikationsräumen in den Gemeinden						Vereine
Förderung des Vereinslebens durch die Gemeinden						Vereine

Zuständigkeiten	Land	Gemeinden	Bund	Interessensvertretungen	Trägerorganisationen	Sonstige
Aktuelle Forderungen u. empfohlene Diskussionspunkte						
Weiterentwicklung und Unterstützung von Gemeindekooperationen zur Schaffung und Sicherung von technischer, sozialer und kultureller Infrastruktur						Vereine
Entwicklung von regionalen Unterstützungsstrukturen zur Projektentwicklung und Projektmanagement auch in Hinblick auf das Ansprechen bestehender Fördermöglichkeiten (z.B. Raumplanung, Dorferneuerung, Ländlicher Raum – LAG usw.)						Vereine
Erfahrungsaustausch und Schulung von und für Seniorenbeiräte						Bildungseinrichtungen, Vereine, politische Parteien
SeniorInnenförderung - Jugendförderung = Generationenförderung als wichtige Aufgabe der Gemeinde und des Landes						politische Parteien

4.4 Handlungsfeld Freizeit und Kultur, Bildung, Sport

Zuständigkeiten	Land	Gemeinden	Bund	Interessensvertretungen	Trägerorganisationen	Sonstige
Aktuelle Forderungen u. empfohlene Diskussionspunkte						
Spezielle Preisgestaltung für SeniorInnen bei Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten, ermäßigter Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Angeboten (z.B. Museen, Bäder, Theater, ...)						Sport- und Kulturanbieter, Betriebe
E-card als SeniorInnenausweis nutzen						
Ausweitung und Entwicklung spezifischer Angebote der Vereine und Gemeinden						Vereine, Politische Parteien, Bildungseinrichtungen, Sport- und Kulturanbieter, Betriebe
Einrichtung von Zentren der Generationen, Kulturzentren						Vereine, Sport- und Kulturanbieter
Ausweitung der Kooperationsmöglichkeiten mit bestehenden Einrichtungen für Aktivitäten (z.B. Pfarrheime, Heime, Kindergärten, Schulen, ...)						Vereine, Politische Parteien, Bildungseinrichtungen, Sport- und Kulturanbieter, Betriebe
Ausweitung von spezifischen Sport-, Bewegungs- und Freizeitangeboten						Vereine, Politische Parteien, Bildungseinrichtungen, Sport- und Kulturanbieter, Betriebe
Unterstützung bei der Ausbildung von TraineeInnen						Vereine, Politische Parteien

Zuständigkeiten	Land	Gemeinden	Bund	Interessensvertretungen	Trägerorganisationen	Sonstige
Aktuelle Forderungen u. empfohlene Diskussionspunkte						
Ausrichtung der Lerninhalte und -formen an die Bedürfnisse, Fähigkeiten und das Interesse älterer Menschen						Vereine, Bildungseinrichtungen
Unterstützung entsprechender Bildungseinrichtungen und -angebote						Vereine, Politische Parteien
Entwicklung von Förderpreisen/Auszeichnungen für innovative Ideen, Projekte und Modelle für die ältere Generation im Bildungsbereich						Vereine, Bildungseinrichtungen

4.5 Handlungsfeld Mobilität und Erreichbarkeit

Zuständigkeiten	Land	Gemeinden	Bund	Interessensvertretungen	Trägerorganisationen	Sonstige
Aktuelle Forderungen u. empfohlene Diskussionspunkte						
Ausweitung und Verbesserung des öffentlichen bzw. gemeinschaftlichen Verkehrs und Entwicklung neuer Mobilitätsmodelle (z.B. Rufaxis, Gmoabusse usw.)						Öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Betriebe
Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes, das den Anforderungen der Zukunft entspricht						Öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Betriebe
Nord-Süd-Verbindung durch öffentliche Verkehrsmittel stärken						Öffentliche und private Verkehrsunternehmen,
Stärkere Anbindung der Umlandgemeinden mit den Bezirksvororten im öffentlichen Verkehr						Öffentliche und private Verkehrsunternehmen,
Mobilitätsmanagement für den ländlichen Raum						Öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Polizei
Errichtung bzw. Weiterführung von Informationseinrichtungen wie etwa die Mobilitätszentrale als zentrale Anlaufstelle für Verkehrsfragen						Öffentliche und private Verkehrsunternehmen
Ausweitung der Information in Hinblick auf Angebote, Zugang zu den neuen Technologien im Verkehrsbereich (z.B. Fahrscheinautomaten, Fahrpläne, behindertenfreundliche Autos/Busse usw.)						Öffentliche und private Verkehrsunternehmen

Zuständigkeiten	Land	Gemeinden	Bund	Interessensvertretungen	Trägerorganisationen	Sonstige
Aktuelle Forderungen u. empfohlene Diskussionspunkte						
Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr durch bauliche und verkehrstechnische Adaptierungen						Öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Polizei
Aktivitäten und Angebote, die zu mehr Sicherheit im Zusammenhang mit Autofahren im Alter beitragen						Öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Polizei
Anbindung der Nahversorgung an öffentliche Verkehrsmittel und Berücksichtigung der wenig mobilen Bevölkerungsgruppen in der Raumplanung						Öffentliche und private Verkehrsunternehmen
Modellentwicklung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs						Öffentliche und private Verkehrsunternehmen
Entwicklung und Förderung von Modellen der mobilen Nahversorgung						Öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Betriebe

4.6 Handlungsfeld Einkommen und soziales Sicherungssystem

Zuständigkeiten	Land	Gemeinden	Bund	Interessensvertretungen	Trägerorganisationen	Sonstige
Aktuelle Forderungen u. empfohlene Diskussionspunkte						
Jährliche Anpassung der Pensionen auf der Grundlage des Preisindex für Pensionistenhaushalte (PIPH)						Politische Parteien, Sozialversicherungsträger
Anhörungsrecht des Österreichischen Seniorenrates vor der jährlichen Pensionsanpassung						Politische Parteien, Sozialversicherungsträger
Keine Anhebung der Beiträge in der Sozialversicherung						Politische Parteien, Sozialversicherungsträger
Bessere Information über aktuelle Änderungen und zukünftige Entwicklungen						Politische Parteien, Sozialversicherungsträger, ExpertInnen, Medien
Sicherung des staatlichen Zuschusses zu den Pensionen						Politische Parteien,
Intensivierung der Diskussion um (zukünftige) Finanzierung der Pensionen, Prüfung von Vorschlägen wie etwa Wertschöpfungsabgabe						Politische Parteien, Sozialversicherungsträger
Prüfung des Steuersystems in Hinblick auf eine Entlastung der Pensionseinkommen						Politische Parteien, Sozialversicherungsträger
Harmonisierung der Ländergesetzgebung im Bereich soziale Sicherheit (z.B. Sozialhilfe)						Politische Parteien

4.7 Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld

Zuständigkeiten	Land	Gemeinden	Bund	Interessensvertretungen	Trägerorganisationen	Sonstige
Aktuelle Forderungen u. empfohlene Diskussionspunkte						
Erarbeitung von Kriterien zur Barrierefreiheit in Bezug auf Wohnbau und öffentlichen Raum						Wohnbauträger, Genossenschaften
Ausweitung des Angebotes von Sozialwohnungen für alle Generationen und Entwicklung von speziellen/neuen Wohnformen (z.B. Senioren-Wohngemeinschaften)						Wohnbauträger, Genossenschaften
Stärkere Bewusstseins- und Informationsarbeit in Bezug auf Unfallverhütung und Sicherheit im Haushalt						Versicherungen
Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit sowie Schutz von Kriminalität						Polizei
SeniorInnengerechter Wohnbau (Fragen der Wohnbauförderung, Bauordnung usw.)						Wohnbauträger, Genossenschaften
Änderung der Bauordnung in Hinblick auf eine behindertengerechte und barrierefreie Nutzung						Wohnbauträger, Genossenschaften
Sicherheit in der Wohnung und Wohnumgebung – Umgang mit wohnungsnaher Technik						Wohnbauträger, Genossenschaften, Versicherungen, Private Anbieter

4.8 Handlungsfeld Kommunikation und Zugang zu entsprechenden Informationen

Zuständigkeiten	Land	Gemeinden	Bund	Interessensvertretungen	Trägerorganisationen	Sonstige
Aktuelle Forderungen u. empfohlene Diskussionspunkte						
Seniorenombudsperson/Seniorenanwalt/ anwältin als zentrale Anlaufstelle für die Be- lange der älteren Menschen						
Ausweitung der Besuchsdienste (auch auf freiwilliger Basis)						Vereine, Private
Verstärkte Kooperation mit Medien und ver- stärkte Berichterstattung zu Themen, die die ältere Generation betreffen – Bildungsauftrag des ORF nutzen						Vereine, Medien (Zeitun- gen, Rundfunk und Fern- sehen, sonst.)
Abbau von psychologischen Zugangsbarrie- ren – Hilfe und Unterstützung als Selbstver- ständlichkeit und nicht als Last						Vereine, Bildungseinrich- tungen, Medien (Zeitun- gen, Rundfunk und Fern- sehen, sonst.), Private
Weiterentwicklung und Ausbau von Tages- zentren/Tagesstrukturen für SeniorInnen						Vereine
Erleichterung des Zugangs zu neuen Medien wie etwa Internet, seniorengerechte Aufbe- reitung (Schrift, Geschwindigkeit, ...) auch in Kooperation mit Jugendlichen						Vereine, Bildungseinrich- tungen, Medien (Zeitun- gen, Rundfunk und Fern- sehen, sonst.), Jugend- organisationen
Entwicklung und Ausweitung entsprechender Kurse und Schulungen bzw. Infobörsen (auch generationenübergreifend)						Vereine, Bildungseinrich- tungen, Jugendorgani- sationen

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Sozialhilfe

- Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2000 (LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F.)
- Verordnung der Bgld. Landesregierung über Qualitätsstandards für Wohn- und Tagesheime (LGBl. Nr. 13/2000 i.d.g.F.)
- Richtsatzverordnung (LGBl. Nr. 1/2007)

Behindertenhilfe

- Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2000 (Bgld. SHG 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F.) – 4. Abschnitt: „Hilfe für behinderte Menschen“, wodurch ab dem Jahr 2000 das frühere Bgld. Behindertengesetzes ersetzt wurde
- Bgld. Behindertenhilfeverordnung (LGBl. Nr. 12/2000 i.d.g.F.)

Pflegegeld

- Gesetz vom 17. Juni 1993, mit dem im Burgenland das Pflegegeld neu geregelt wird, das Burgenländische Behindertengesetz geändert und das Burgenländische Blindenbeihilfegesetz 1981 außer Kraft gesetzt wird: Burgenländisches Pflegegeldgesetz (LGBl. Nr. 58/1993, i.d.g.F.)
- Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 1. Juni 1999 über die Beurteilung des Pflegebedarfes nach dem Burgenländischen Pflegegeldgesetz: Einstufungsverordnung zum Bgld. Pflegegeldgesetz (LGBl. Nr. 34/1999 i.d.g.F.)
- Bundespflegegeldgesetz (BGBl. Nr. 110/1993 i.d.g.F.)

Pflege- und Betreuungsdienste (Hauskrankenpflege)

- Gemäß Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 (LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F.)
- Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG – BGBl. Nr. 108/1997 i.d.g.F.)
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für Sozialbetreuungsberufe (LGBl. Nr. 52/2005)

Senioren-Tagesbetreuung

- Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2000 (LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F.)

Altenwohn- und Pflegeheime

- Burgenländisches Altenwohn- u. Pflegeheimgesetz (LGBl. Nr. 61/1996 i.d.g.F)
- Burgenländisches Altenwohn- und Pflegeheimverordnung (LGBl. Nr. 88/1998 i.d.g.F.)

Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Pflegevorsorge BEP 2007-2009

- In der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen (LGBl. Nr. 3/1994)

Seniorenangelegenheiten

- Burgenländisches Seniorengesetz 2002 (LGBl. Nr. 90/2002)